Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Montag, 30.06.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Ron-Patrick Reinholz	Vertretung für: Bürgermeister Karsten Schneider

Mitglieder

Name	Bemerkung
Mario Böttcher	anwesend
Helge Colmsee	anwesend
Grit Drahota	anwesend
Dr. Sybille Funk	Vertretung für: Ulf Dohrmann
Mario Kurowski	anwesend
Klaus Pede	anwesend
Ralf Reinbold	anwesend
Norbert Schulz	anwesend

Verwaltung

Name	Bemerkung
Romy Guruz	anwesend
Rita Küster	anwesend

Abwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Bürgermeister Karsten Schneider	entschuldigt

Mitglieder

Name	Bemerkung
Ulf Dohrmann	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Informationen der Verwaltung

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

5. Einwohnerfragestunde

6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2025

6.1. Antrag zur Aufnahme des TOP "Antrag der Fraktion Bürger für Binz (BfB) zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V." auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 10. Juli 2025

7. Planen und Bauen

7.1. Beschlussvorlage zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Alte Gärtnerei/MZO)
Hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
BV/25/272

7.2. Beschlussvorlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Alte Gärtnerei/MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
BV/25/276

7.3. Beschlussvorlage zum Bebauungsplanes Nr. 43 A "Quartier an der Kleinbahn - Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
BV/25/277

7.4. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43 B "Quartier an der Kleinbahn - Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
BV/25/278

7.5. Beschlussvorlage zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 "Campingplatz Meier - Prora"
hier Aufstellungsbeschluss **BV/25/271**

7.6. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung) **BV/25/281**

8. Allgemeine Verwaltung

8.1. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/25/283**

8.2. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz. **BV/25/267**

8.3. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende für den Seniorenbeirat **BV/25/268**

9. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2025

11. Sonstiges

12. Schließung der Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.
Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 9 von 9 Ausschussmitglieder gegeben.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

geändert beschlossen

Herr Kurowski stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung. Im Tourismusausschuss wurde der Antrag der BfB zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V. diskutiert und positiv empfohlen. Leider habe man den TOP nicht in die Tagesordnung des Hauptausschusses aufgenommen. Er befürchte auch, dass der TOP nicht in der Gemeindevertretersitzung am 10. Juli 2025 behandelt werde. Die Diskussionsgrundlage sei allen Hauptausschussmitgliedern bekannt, da der Antrag bereits in der Gemeindevertretung diskutiert wurde.
Herr Reinholz lässt über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen. Der Tagesordnungspunkt wird unter 6.1 behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Beschluss: Der Hauptausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Zu 3. Informationen der Verwaltung

Herr Reinholz informiert, dass das DRK in den kommenden Wochen die Altkleidercontainer auf Rügen und in Stralsund entfernt. Die Firmen, die den Weiterverkauf der Bekleidung übernommen haben, nehmen diese nicht mehr ab und Lagerkapazitäten seien nicht vorhanden.

Zu 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kurowski informiert darüber, dass der Vorsitzende des Finanzausschusses vor geraumer Zeit in der Verwaltung nachgefragt habe, ob es in der Gemeinde Binz eine interne Haushaltsperre gebe. Herr Steinbrecher habe auf seine Anfrage keine Antwort erhalten. Gerade in Bezug auf die kommende Haushaltsplanung sollten der Gemeindevertretung diese Informationen vorliegen.
Im letzten Tourismusausschuss informierte Herr Gardeja mit einer PowerPoint Folie über die Finanzen des BBT (Binzer Bucht Tourismus). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 2,2 Millionen Euro. Auf Nachfrage wie sich die hohen Außenstände zusammensetzen, habe er keine verwendbare Auskunft erhalten. Es sei ihm aber zugetragen worden, dass die Gemeindeverwaltung zum Ende des letzten Jahres 1,3 Millionen Euro von der BBT erhalten habe um z.B. Löhne und Gehälter zu zahlen und die Liquidität der Gemeinde Binz aufrecht zu erhalten. Man wisse dato als Gemeindevertreter nicht, wie man die Situation einschätzen solle. Bei einer Haushaltsperre habe der Bürgermeister aber die Pflicht die Gemeindevertretung zu unterrichten.
Zusammenfassend möchte Herr Kurowski wissen:
Warum wurde die Gemeindevertretung nicht informiert? Wie ist der aktuelle Liquiditätsstand? Sind Zahlungen vom BBT geflossen?
Herr Reinholz informiert, dass man derzeit hohe Außenstände gegenüber den Fördermittelgebern habe. Knapp 3 Millionen Euro an Fördermitteln seien derzeit nicht ausgeschüttet. Der Eigenbetrieb habe dann zur Aufrechterhaltung der Liquidität 1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um laufende Geschäfte abdecken zu können.
Woraus sich die weiteren Forderungen im Detail zusammensetzen, wisse Herr Reinholz nicht.
Herr Kurowski ergänzt, dass es in der Vergangenheit nach schweren Sturmschäden eine ähnliche Situation gegeben habe. Damals stellte die Gemeinde zur Beseitigung der Dünenschäden dem BBT Geld zur Verfügung. Zur Umsetzung habe man damals einen Gemeindevertreterbeschluss herbeigeführt und die Rechtsaufsicht musste diesem Beschluss zustimmen. Wurde im vorliegenden Fall so vorgegangen?
Herr Reinholz teilt mit, dass man mit dem BBT keinen Vertrag abgeschlossen habe, ein Gemeindevertreterbeschluss liege nicht vor und auch die Rechtsaufsicht sei nicht informiert worden.

Herr Kurowski bittet um aktuelle Zahlen zu den Einnahmen und Ausgaben des Parkhauses am MZO. Man habe im Bauausschuss keine Auskunft erhalten und bittet darum die Auswertung zeitnah allen Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen.
Herr Reinholz erklärt, dass man im Nachgang eine Aufstellung mit allen Einnahmen des Parkhauses zur Verfügung stelle werde.

Herr Kurowski fragt an, ob die 8 Millionen Euro, die der LPV (Landschaftspflegeverband) den Gemeinden zur Verfügung stellen wollte, bereits eingegangen sind.
Frau Guruz erklärt, dass die Gelder nicht den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die LPV hat den Antrag zur Veräußerung von Flächen gestellt, dementsprechend fließe das Geld in den LPV und dieser entscheide dann über die weitere Verwendung.
Herr Kurowski bittet darum, der Gemeindevertretung eine Gesamtaufstellung der Erschließungskosten MZO zur Verfügung zu stellen.

Frau Guruz könne die Ausgaben gern beziffern, es seien dato aber noch 3 Millionen Euro an Fördermitteln ausstehend. Die Ausschreibung zur Erschließung für das MZO Gebiet belief sich auf 3,5 Millionen Euro. Dato belaufen sich die Kosten auf 4,2 Millionen Euro. Man warte jetzt noch auf den Zuwendungsbescheid. Dieser könne aber erst nach Ausstellung der Schlussrechnung durch das Ministerium erstellt werden.

Herr Kurowski fragt an, wie der aktuelle Liquiditätsstand der Gemeinde Binz sei und wie hoch die ausstehende Restzahlung an den BBT noch sei.
Herr Reinholz erklärt, dass die Zahlen nachgeliefert werden.

Herr Kurowski berichtet, dass man das Hotel Solitaire für einen Schwimmkurs in der hoteleigenen Schwimmhalle für die Kinder der Kita Seesternchen und eventuell auch für die Kinder der Kita Lütt Matten gewinnen konnte. Ein Rettungsschwimmer sei vorhanden, es gehe jetzt aber um die Haftungsfreistellung und ob diese von der Gemeinde übernommen werden könnte.
Frau Küster erklärt, dass die Kitas sich beide in Trägerschaft der Gemeinde befinden und sie das rechtlich prüfen lassen werde.

Abschließend berichtet Herr Kurowski über Beschwerden von Anwohnern der Rabenstraße. Es gab durch Wildschweine die dort hausen, bereits diverse Angriffe auf Hunde und auch die Gartennutzung sei durch die rumlaufenden Frischlinge nicht mehr möglich.
Frau Guruz erklärt, dass in diesem Jahr noch keine Beschwerden durch Bürger eingegangen seien. Durch die Hausmeister erfolgt eine regelmäßige Kontrolle und die Bürger mögen sich mit ihrem Anliegen bitte an die Gemeinde wenden.

Zu 5. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen der Gäste

Zu 6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2025

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Zu 6.1. Antrag zur Aufnahme des TOP "Antrag der Fraktion Bürger für Binz (BfB) zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V." auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 10. Juli 2025

ungeändert beschlossen

Herr Kurowski spricht sich noch einmal dafür aus, den TOP wieder auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung zu nehmen. Im Tourismusausschuss waren alle Beteiligten vor Ort und haben sich positiv zum Wiedereintritt in den Tourismusverband ausgesprochen.
Frau Drahota bemängelt, dass der Gremienlauf, nicht nur für diese Beschlussvorlage, nicht eingehalten wurde.

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 die Aufnahme des TOP „Antrag der Fraktion Bürger für Binz (BfB) zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V.“ auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 10. Juli 2025, da der Antrag bereits in der Gemeindevertretersitzung am 20. Feburar 2025 und im Tourismusausschuss am 01. April 2025 behandelt worden ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Zu 7. Planen und Bauen

Zu 7.1. Beschlussvorlage zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Alte Gärtnerei/MZO)
Hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
ungeändert beschlossen BV/25/272

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 10.07.2025 der Offenlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.2. Beschlussvorlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Alte Gärtnerei/MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
ungeändert beschlossen BV/25/276

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.07.2025 der Offenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.3. Beschlussvorlage zum Bebauungsplanes Nr. 43 A "Quartier an der Kleinbahn - Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
ungeändert beschlossen BV/25/277

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.07.2025 der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.4. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 43 B "Quartier an der Kleinbahn - Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
ungeändert beschlossen BV/25/278

Frau Guruz ergänzt, dass im Bauausschuss die Frage gestellt wurde, warum der Ableger Bahnhofstraße Teil des Bebauungsplanes gewesen sei aber aktuell nicht mehr verzeichnet sei. Dies erkläre sich durch vorhabenbezogene Bebauungsplan 26 der diesen Bereich auch thematisch überplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am

10.07.2025 der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.5. Beschlussvorlage zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 "Campingplatz Meier - Prora"

hier Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen BV/25/271

Herr Kurowski legt da, dass er bei einem anderen Aufstellungsbeschluss die Aussage bekommen hätte, dass in Aufstellungsbeschlüssen noch keine Sachen definiert werden. Trotzdem begrüße er natürlich, dass der Campingplatz sich weiterentwickle.
Frau Guruz erläutert, dass ein Aufstellungsbeschluss immer einen Rahmen bilden sollte. Er kann mit Dingen bzw. Wünschen versehen werden, wie es im vorliegenden Fall auch gehandhabt wurde. Die Entwicklung erfolge nur innerhalb der Plangrenzen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur Beschlussvorlage BV/25/271 wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Campingplatz Meier - Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7.6. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:

„Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung)

geändert beschlossen BV/25/281

Herr Reinholz erklärt, dass im Bauausschuss eine Erweiterung zur Beschlussvorlage erarbeitet wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit die Nutzung des Mitarbeiterwohnens rechtlich abgesichert werden kann.
Frau Guruz erklärt, dass durch die Gemeindeverwaltung Rücksprache mit dem Vorhabenträger geführt wurde. Diese seien bereit das Vorhaben grundbuchlich sichern zu lassen. Der Vorhabenträger betreibe ein größeres Hotel und möchte die Wohnungen seinen Mitarbeiter zur Verfügung stellen.
Herr Kurowski möchte wissen, um wie viele Wohneinheiten es sich handelt und ob man diese im Nachgang wieder zu größeren Wohneinheiten umbauen könnte. Weiter würde er gern wissen, welches Risiko bestehe das die Wohneinheiten im Nachgang doch noch veräußert werden.
Frau Guruz weist darauf hin, dass kein Antrag auf Teilung vorliege. Mit dem Bauherrn habe man in der Vergangenheit keine Probleme gehabt. Aber auch der Grundbucheintrag stelle am Ende keine Absicherung da und sei nur ein Entgegenkommen des Bauherrn.
Herr Böttcher erklärt noch einmal die Bedenken der Ausschussmitglieder. Man habe in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht. Er spreche sich für einen städtebaulichen Vertrag aus, der eine Teilung nicht zulasse und das Mitarbeiterwohnen festsetze.
Frau Guruz erläutert, dass man gewisse Dinge sichern könne, diese dürfen aber nicht den privatrechtlichen Bereich betreffen.
Aus der Sicht von Herrn Pede solle vor allem das Ferienwohnen ausgeschlossen werden.
Herr Reinbold fragt, was gegen einen schmalen städtebaulichen Vertrag spreche.
Frau Guruz erklärt, dass nichts gegen einen schmalen städtebaulichen Vertrag spreche, er bringe aber auch nicht mehr Sicherheit. Die Absicherung sei am Ende die Baugenehmigung, erteilt durch den Willen der Gemeindevertretung, die eindeutig besage, dass nur Dauerwohnen zugelassen sei.
Herr Reinbold erklärt, dass unter den Gemeindevertretern eine gewisse Unsicherheit herrsche. Man führe diese umfangreiche Diskussion heute um dann in der Sitzung der Gemeindevertretung voranzukommen.
Herr Schulz erklärt, dass ihm die Grundbucheintragung reiche, da jegliche Änderung an der Baugenehmigung durch die Gremien laufe.
Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen in einem Votum wie folgt ab:

Grundbuchsicherung:	6
Städtebaulicher Vertrag:	0
Städtebaulicher Vertrag und Grundbuchsicherung:	2

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.07.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Sanierung und Neubau einer ehem. Werkstatt zur Nutzung von Einzelhandel und Mitarbeiterwohnen – Vierte Straße 1, 3“ das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Art der baulichen Nutzung) zu erteilen mit der Auflage, dass der Investor eine Grundbuchsicherung vornimmt welches Mitarbeiterwohnen sichert und Ferienwohnen ausschließt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu 8. Allgemeine Verwaltung

Zu 8.1. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz

ungeändert beschlossen BV/25/283

Frau Drahota würde gern wissen, ob der Medienentwicklungsplan (MEP) im Sozialausschuss vorgestellt wurde und ob es durch die Mitglieder Anmerkungen gegeben habe.
Frau Küster erklärt, dass man es aus organisatorisches Gründen nicht geschafft habe die Beschlussvorlage in den vollständigen Gremienlauf einzubringen. Die Mitglieder des Sozialausschusses wurden in der Sitzung am 19. Juni 2025 darüber informiert, ihnen ist der Inhalt des Konzeptes bekannt. Man sei etwas unter Zeitdruck, da der MEP zur Abrechnung der Fördermittel notwendig sei.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfieht der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.07.2025 der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 8.2. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz.

ungeändert beschlossen BV/25/267

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule Binz in Höhe von 125,39 Euro. Es handelt sich hierbei um die Getränke für das Schulhoffest am 10.05.2025. Die Spendenbescheinigung wird auf den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, Heinrich-Heine-Str. 7 in 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 8.3. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende für den Seniorenbeirat

ungeändert beschlossen BV/25/268

Herr Colmsee und Herr Kurowski erklären sich zum TOP 8.3 befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende für den Seniorenbeirat in Höhe von 500,00 Euro. Die Spendenbescheinigung wird auf den Bürger für Binz e.V., Granitzhof 2 in 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 9. Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:33 Uhr und verabschiedet sich von allen Gästen.